

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. MAI 2021

93. JAHRGANG, NR. 5

Inhalt

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 84 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021 67

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 85 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Aktion 2021 68

Nr. 86 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Folgesiegel 1–5 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd 69

Nr. 87 Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg 69

Nr. 88 Friedhofsgebührenordnung für den von der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg verwalteten Friedhof in Berlin 69

Nr. 89 Personalien 72

Nr. 90 Todesfälle 72

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 91 Warnungen 73

Anlage Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 84 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlerevieren oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele. Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden: Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen.

„DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“: Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-

19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt – und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind. Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren.

Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an „Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“ verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr!

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

25. Februar 2021

Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 16.05.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch in anderer geeigneter

Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 23.05.2021, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 85 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Aktion 2021

Renovabis unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation in ihren Ländern zu verbessern. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das kirchliche und gesellschaftliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion, die in diesem Jahr unter dem Leitwort „DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“ steht. Da vielerorts keine Präsenzveranstaltungen zur Pfingstaktion durchgeführt werden können, muss auf unmittelbare Begegnungen mit Gästen aus den Partnerländern weitgehend verzichtet werden. Eine Reihe von Renovabis-Partnern ist jedoch bereit, sich online mit interessierten Menschen in Deutschland zu verbinden und über den Beitrag zu berichten, den sie in ihrem Land zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Auf der Renovabis-Homepage sind entsprechende Angebote zum Aktionszeitraum aufgeführt.

Darüber hinaus ist glücklicherweise derzeit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfingstfest und damit der Renovabis-Pfingstkollekte nicht infrage gestellt. Die Kollekte ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht. Der biblische Auftrag, die Schöpfung zu bewahren, erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent: Wie die Pandemie keine Grenzen kennt, so sind wir auch angesichts von Klimawandel und Umweltzerstörung trotz aller Unterschiede zwischen Ost und West in gemeinsamer Verantwortung. So bittet Renovabis alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die Wanderausstellung „Mit Volldampf in die Katastrophe?“ mit Karikaturen aus Ost und West wird am 30. April 2021 um 18.30 Uhr im Kloster Vierzehnheiligen von Erzbischof Dr. Ludwig Schick eröffnet. Die Eröffnung kann auch online verfolgt werden.

Der bundesweite Eröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 9. Mai 2021, um 9.30 Uhr als Liveübertragung im ZDF aus der Kirche Heilig Kreuz in Bensheim-Auerbach statt. Hauptzelebrant ist Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg).

Ablauf der Renovabis-Pfingstaktion 2021

Ab Montag, 3. Mai 2021, können die Renovabis-Plakate

in der Gemeinde ausgehängt werden und die kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Renovabis-Pfingstnovene

Besonders wertvoll kann auch in diesem Jahr die Renovabis-Pfingstnovene sein, die es nun seit mehr als 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Die Pfingstnovene 2021 mit dem Titel „Sende aus deinen Geist und das Antlitz der Erde wird neu“ wurde verfasst von Renovabis-Hauptgeschäftsführer Dr. Christian Hartl und Missionsbenediktinerin Schwester Nadya Ruzhina aus dem bulgarischen Rakovski. Die 26. Renovabis-Pfingstnovene bietet zu den elf Novenen-Andachten mit Textimpulsen auch eindrucksvolle Illustrationen mit eigenem meditativen Zugang an. Die diesjährige Pfingstnovene wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Neun-Tage-Gebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen.

Digital gibt es die Novene erstmals auch in ukrainischer, kroatischer, polnischer und englischer Sprache. So soll nicht nur die grenzüberschreitende Aufgabe der Sorge um das von Papst Franziskus so benannte „gemeinsame Haus“ ausgedrückt werden. Es soll auch zum gemeinsamen Gebet der deutschen und muttersprachlichen Gemeinden anregen, die oft Seite an Seite leben, ohne sich näher zu kennen. Besonders weisen wir auch auf das Gebetsbild zur Novene sowie Materialien für Gemeinden und Schulen (im Internet) hin.

Samstag und Sonntag, 15./16. Mai 2021

Falls öffentliche Gottesdienste abgehalten werden können, soll in den Gemeinden am Wochenende vor Pfingsten der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis möglich und hilfreich. Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Renovabis-Kollekte am Pfingstwochenende, 22. / 23. Mai 2021

Am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2021, sowie in den Vorabendmessen am 22. Mai 2021, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden

in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Sie können individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen auch direkt an Renovabis spenden. Das geht per: www.renovabis.de/pfingstspende

oder:

Renovabis e.V.
Bank für Kirche und Caritas eG
DE94 4726 0307 0000 0094 00
GENODEM1BKC

Ebenfalls am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2021, um 10.45 Uhr findet in der Pfarrkirche Allerheiligen in Nürnberg der Abschlussgottesdienst statt.

Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April ein Materialpaket mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien stehen dort auch online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine informiert auch die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Nr. 86 Freigabe, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Folgesiegel 1-5 zum Hauptsiegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd

Dem Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd vom 11.03.2021 über die Folgesiegel der Pfarrei entsprechend, wird hiermit die kirchenaufsichtliche Genehmigung unter Matrikel Nr. A 23848 erteilt und die Freigabe der Siegel durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erz-

bistums Berlin und damit deren Inkraftsetzung gemäß § 6 (1) der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Jedes Siegel ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt die Hl. Edith Stein als Ordensfrau mit einem Stern in Form eines griechischen Kreuzes zu ihrer linken Seite.

Die Umschrift des Folgesiegels 1 lautet „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd 1“.

Die Umschrift des Folgesiegels 2 lautet „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd 2“.

Die Umschrift des Folgesiegels 3 lautet „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd 3“.

Die Umschrift des Folgesiegels 4 lautet „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd 4“.

Die Umschrift des Folgesiegels 5 lautet „Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Edith Stein, Neukölln-Süd 5“.

Berlin, den 29. März 2021

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 87 Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg hat in seiner Sitzung am 31.03.2021 eine neue Friedhofsordnung beschlossen. Diese tritt mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung vom 22.04.2021 sowie mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin zum 01.05.2021 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die frühere Friedhofsordnung außer Kraft.

Den genauen Wortlaut der Friedhofsordnung entnehmen Sie bitte der Anlage. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Nr. 88 Friedhofsgebührenordnung für den von der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg verwalteten Friedhof in Berlin

Für den katholischen Friedhof St. Matthias in Berlin gelten folgende Gebühren:

Grabnutzungsgebühren (Verfügungsrechte / Nutzungsrechte)

Ziffer	Gebührenart / Betrag	
I.	Überlassung von Nutzungsrechten an Sarg- und Urnengrabstätten	
1.1	Kindergrabstätten	
1.1.1	Kinderreihengrab (bis 12 Monate)	299,25 €
1.1.2	Kinderreihengrab (ab 12 Monaten)	598,50 €
1.1.3	Sternenkindergrab, je Stelle (bis 12 Monaten; in Gemeinschaftsstätte)	598,50 €

1.2	Erdreihengrabstätten	
1.2.1	Reihengrab Efeuhügel	1.197,00 €
1.2.2	Rasenreihengrab (inkl. 20 Jahre Pflege u. Herrichtung nach Absacken)	1.525,00 €
1.3	Erdwahlgrabstätten	
1.3.1	Wahlgrab (je Stelle)	1.360,00 €
1.3.2	Wahlgrab Rd (Rand Grabfeld) (je Stelle)	1.560,00 €
1.3.3	Wahlgrab RdaH (Rand am Hauptweg) (je Stelle)	1.980,00 €
1.3.4	Wahlgrab RdaH/Garten (größere Grabfläche) (je Stelle)	2.200,00 €
1.3.5	Wahlgrab Paargrab (je Stelle) (inkl. 20 Jahre Pflege u. Herrichtung nach Absacken)	2.200,00 €
1.4	Urnengrabstätten	
1.4.1	Urnwahlgrabstätten (Stätte mit einer Urne) (optionaler Zubelegung von bis zu 3 Urnen)	920,00 €
1.4.2	Urnereiengrabstätte	712,00 €
1.4.3	Urnereiengrabstätte (inkl. 20J. Pflege Mindestanforderung)	1.105,00 €
1.4.4	Urnengemeinschaftsgrabstätten (je Stelle) (inkl. 20 Jahre Pflege)	1.042,00 €
1.4.5	Urneparkreis am Baum, je Stelle (inkl. 20 Jahre Pflege)	1.460,00 €
1.5	Zubestattung in Wahlgräber (je Urne)	410,00 €
II.	Verlängerung und Reservierung von Nutzungsrechten	
2.1	Verlängerungen	
2.1.1	Verlängerung je Jahr Wahlgrab, je Stelle	68,00 €
2.1.2	Verlängerung je Jahr Wahlgrab Rd, je Stelle	78,00 €
2.1.3	Verlängerung je Jahr Wahlgrab RdaH, je Stelle	99,00 €
2.1.4	Verlängerung je Jahr Wahlgrab RdaH/Garten, je Stelle	110,00 €
2.1.5	Verlängerung je Jahr Wahlgrab Paargrab, je Stelle	110,00 €
2.1.6	Verlängerung je Jahr an einem Urnenwahlgrab, je Stätte	46,00 €
2.1.7	Verlängerung Urneparkreis am Baum, je Stelle	73,00 €
2.1.8	Verlängerung je Jahr Kinderwahlgrab, je Stelle	30,00 €
2.2	Reservierungen	
2.2.1	Reservierung Wahlgrab, je Stelle	68,00 €
2.2.2	Reservierung Wahlgrab Rd, je Stelle	78,00 €
2.2.3	Reservierung Wahlgrab RdaH, je Stelle	99,00 €
2.2.4	Reservierung Wahlgrab RdaH/Garten, je Stelle	110,00 €
2.2.5	Reservierung Urnenwahlgrab, je Stätte	46,00 €
III.	Grabzeichen	
3.1	Merkschild	8,00 €
3.2	Gemeinschaftsgrabplatte 30 x 40 cm inkl. Inschrift	265,00 €
3.3	Grabmal Urneparkreis am Baum inkl. Inschrift und 2 christlichen Symbolen (1 Stein inkl. der 1. Inschrift)	700,00 €
3.4	für die 2. Inschrift Grabmal Urneparkreis am Baum	200,00 €
3.5	Grabzeichen Paargrab, je Grabzeichen	599,00 €
IV.	Grabbereitung und Bestattung	
4.1	Bestattungen	
	<u>Erdbestattung</u> (einschließlich Annahme und Aufbewahrung des Sarges bis zu vier Tagen, Bereitstellung des Sarges zur Bestattung / Trauerfeier, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck; Träger gegen gesonderten Tarif	

4.1.1	Erdbestattung in Wahlgrabstätten inkl. Erstherrichtung	351,00 €
4.1.2	Erdbestattung in Reihengrabstätten inkl. Erstherrichtung	319,00 €
4.1.3	Erdbestattung in Rasengrab inkl. Erstherrichtung	265,00 €
4.1.4	Zuschlag für Bestattungen am Samstag	+ 15%

Urnenbeisetzungen (einschließlich Annahme und Aufbewahrung der Urne bis zu drei Wochen, Bereitstellen der Urne zur Beisetzung / Trauerfeier, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck; Urnenträger über gesonderten Tarif

4.1.5	Urnenbestattung (Reihen- oder Wahlgrabstätte)	86,00 €
4.1.6	Beisetzung von Fehl- und Totgeburten und Kindern bis zu 12 Monaten	159,50 €
4.1.7	Beisetzung von Kindern bis zu 6 Jahren	79,75 €
4.1.8	Zuschlag für Bestattungen am Samstag	+ 15%

4.2 Um- und Ausbettung

4.2.1	Ausbettung einer Leiche (Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	763,00 €
4.2.2	Ausbettung einer Urne (Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	86,00 €
4.2.3	Wiederbeisetzung einer ausgebetteten Leiche oder Urne entsprechend dieser Gebührenordnung	

4.3 Träger

4.3.1	Sargträger (6 Träger) - Bestattung ohne Requiem	191,00 €
4.3.2	Sargträger (6 Träger) - Bestattung mit Requiem	251,00 €
4.3.3	Urnenträger/Zusätzliche Träger je Person (1 Träger) ohne Requiem	27,00 €

V. Leistungen bei Trauerfeiern

5.1	Bereitstellung der Friedhofkirche St. Fidelis mit/ohne Requiem (einschl. Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen, Bereitstellung des Musikinstrumentes und / oder einer Musikübertragungsanlage) sowie Orgelspiel bis zur Dauer von 60 Minuten	294,00 €
5.2	Bereitstellung der Friedhofkirche St. Fidelis wie unter 5.1 bis zur Dauer von 30 Minuten	183,00 €
5.3	Bereitstellung Abschiedsraum zum stillen Gedenken ohne Trauerfeier (einschl. Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen) Dauer von 30 Minuten	46,00 €
5.4	Abschiednahme, im Abschiedsraum (einschl. Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen) Dauer bis 60 Minuten	92,00 €
5.5	Zuschlag für Gebäudenutzungen am Samstag	+ 15%

VI. Abräumung von Grabstätten

6.1	Sargwahlgrab, je Stelle (erste Grabstelle)	90,00 €
6.2	Sargwahlgrab, je weitere Stelle	45,00 €
6.3	Paargrab, je Stelle	22,00 €
6.4	Sarg-Reihengrab	22,00 €
6.5	Sarg-Rasenreihengrab	9,00 €
6.6	Urnenwahlgrab, je Stätte	45,00 €
6.7	Urnenreihengrab, je Stätte	22,00 €
6.8	Urnengemeinschaftsanlage, je Stelle	9,00 €
6.9	Urnenpaarkreis, je Stätte	22,00 €

VII.	Verwaltungsgebühren	
7.1	Übertragung/Umschreibung von Nutzungsrechten, inkl. des Grabscheins	8,00 €
7.2	Bearbeitung einer Suchanfrage außerhalb der Ruhefrist, je angefangene halbe Stunde	17,00 €
7.3	Terminänderung	17,00 €
7.4	Versendung einer Urne	51,00 €
7.5	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen, mit Erfordernis einer Standsicherheitsprüfung von stehenden Grabmalen / Einfassungen (einschl. jährlicher Standsicherheitsprüfung)	
7.5.1	Genehmigung von Grabanlagen, inkl. Standsicherheitsprüfung (Nutzungsfrist 20 Jahre), je Antrag	125,00 €
7.5.2	Genehmigung von Grabmalen ohne Erfordernis der Standsicherheit, Abdeckplatten und Einfassungen, je Antrag	25,00 €
7.5.3	Gebühr für die Standsicherheitsprüfung, bei der Verlängerung von Grabstätten, je Verlängerungsjahr	4,00 €
7.6	Individuelle Leistungen	
7.6.1	Ausführung von besonders beauftragten Leistungen des Friedhofs, gemäß Arbeitszeitabrechnung; je Stunde / erforderliche Materialkosten, gesondert	27,00 €

Diese Gebührenordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes von der Kath. Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg vom 31.03.2021 und nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung sowie mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin zum 01.05.2021 in Kraft.

Berlin, 01.04.2021

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias-Schöneberg

Kirchenaufsichtlich genehmigt am 22.04.2021 unter der Matrikel-Nr. A23931

Siegel

P. Manfred Kollig
Generalvikar

Nr. 89 Personalien

Die Rubrik 89 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 90 Todesfälle

Die Rubrik 90 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 91 Warnungen

Warnung vor Telefonbetrügern

Pfarrer Wieneke (St. Matthias) weist darauf hin, dass sich erneut telefonisch Betrüger melden, die unter Vorspiegelung einer finanziellen Notlage um eine Überweisung (z.B. Western Union) bitten. Die Anrufer haben offenbar – über das Internet – recht gute Kenntnis von der Pfarrei, um ihr Ansinnen plausibel erscheinen zu lassen. Sobald sie eine Rufnummer für einen Rückruf hinterlassen haben, legen sie auf. Empfohlen wird ein Verweis auf die jeweilige allgemeine Sozialberatung der Caritas sowie den Vorgang anzuzeigen. Bitte geben Sie die Warnung auch an Priestersenioren weiter.

Warnung vor einer Person

Pfarrer Benning (Friedrichsfelde/Kaulsdorf) warnt vor einem scheinbar behinderten und nur auf den ersten Blick verwirrten Mann (Alter schätzungsweise um die 60). Er kommt mit einem Rollator zu Gottesdiensten, oft treibt er sich schon längere Zeit zuvor an den Kirchen herum. Sobald er sich unbeobachtet fühlt, dringt er in Sakristeien oder gar Büros/Wohnräume ein und stiehlt Geld/Kollekten aus hinten stehenden Körbchen. Und dann ist er ganz flott und benötigt keine Gehhilfe und ist rasend schnell verschwunden.



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin